



**Niederschrift über die
Förmliche Verpflichtung nichtbeamteter Personen
&
Verpflichtung auf das Datengeheimnis / Sozialgeheimnis / Steuergeheimnis /
Statistikgeheimnis / Meldegeheimnis / Fernmeldegeheimnis**

Der zu Verpflichtende

erschien vor der verpflichtenden Person

wurde per Videokonferenz zwischen der verpflichtenden und der zu verpflichtenden Person zugeschaltet

heute zum Zwecke der Verpflichtung nach § 1 des Verpflichtungsgesetzes und weist sich gegenüber der verpflichtenden Person durch Vorlage seines Ausweises aus.

Aktenzeichen¹: DL20250210-020933

Familienname:

Vorname:

Geburtsdatum:

Mitarbeiter der Firma

BITTE IN BLOCKSCHRIFT AUSFÜLLEN²

1. **Verpflichtungserklärung gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Gesetzes über die förmliche Verpflichtung nichtbeamteter Personen vom 2. März 1974 – Verpflichtungsgesetz (BGBl. I S. 469, 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. August 1974 (BGBl. I S. 1942).**

Mit Unterschrift verpflichte ich mich, meine Obliegenheiten gewissenhaft zu erfüllen.

Dies beinhaltet insbesondere die Verpflichtung, über Informationen, die mir im Rahmen der Tätigkeit beim Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung / IT-Dienstleistungszentrum des Freistaats Bayern zur Kenntnis gelangen, gegenüber Dritten Verschwiegenheit zu wahren. Es ist untersagt, die Daten zu einem anderen als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten oder unbefugt zu offenbaren. Weiterhin sind die mir seitens des Landesamtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung / IT-Dienstleistungszentrum des Freistaats Bayern für die Aufgaben-

¹ Aktenzeichen des Sharepoint-Beschaffungsantrags

² Vorlage für IT-DLZ, Vermessung hat eine eigene Vorlage



wahrnehmung zur Verfügung gestellten Informationen auf dessen Verlangen hin zu löschen und entsprechende Unterlagen zu vernichten.

Diese Verpflichtung gilt auch über die Beendigung meiner Tätigkeiten hinaus.

Die möglichen strafrechtlichen Folgen einer Pflichtverletzung sind mir bekannt. Die Verpflichtung hat zur Folge, dass bei Straftaten insb. folgende Strafvorschriften anwendbar sind:

- § 133 Abs. 3 Strafgesetzbuch – Verwahrungsbruch
- § 201 Abs. 3 Strafgesetzbuch – Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes,
- § 202a Strafgesetzbuch – Ausspähen von Daten
- § 202b Strafgesetzbuch – Abfangen von Daten
- § 202c Strafgesetzbuch – Vorbereiten des Ausspähens und Abfangens von Daten
- § 202d Strafgesetzbuch – Datenhehlerei
- § 203 Abs. 2, 4 und 5 Strafgesetzbuch – Verletzung von Privatgeheimnissen
- § 204 Strafgesetzbuch – Verwertung fremder Geheimnisse
- § 206 Strafgesetzbuch – Verletzung des Post- oder Fernmeldegeheimnisses
- § 303a Strafgesetzbuch – Datenveränderung
- § 303b Strafgesetzbuch – Computersabotage
- § 331 Strafgesetzbuch – Vorteilsannahme
- § 332 Strafgesetzbuch – Bestechlichkeit
- § 353b Abs. 1 Nr. 2 Strafgesetzbuch – Verletzung des Dienstgeheimnisses und einer besonderen Geheimhaltungspflicht
- § 97b Abs. 2 i.V.m. §§ 94 bis 97 Strafgesetzbuch - Verrat in irriger Annahme eines illegalen Geheimnisses
- § 120 Abs. 2 Strafgesetzbuch - Gefangenbefreiung
- § 355 Abs. 1 i.V.m. Abs. 2 Nr. 1 Strafgesetzbuch – Verletzung des Steuergeheimnisses
- § 357 Strafgesetzbuch - Verleitung eines Untergebenen zu einer Straftat
- § 358 Strafgesetzbuch - Nebenfolgen

Eine Abschrift der Niederschrift und der vorgenannten Vorschriften sowie der Hinweise zum Datenschutz wurden mir ausgehändigt.

2. Verpflichtung auf das Datengeheimnis, Sozialgeheimnis, Steuergeheimnis, Statistikgeheimnis, Meldegeheimnis, Fernmeldegeheimnis nach den einschlägigen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG), der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), der Sozialgesetzbücher (SGB), der Abgabenordnung (AO), des Bundesstatistikgesetzes (BStatG), des Bayerischen Statistikgesetzes (BayStatG), des Bundesmeldegesetzes (BMG) i.V.m. dem Bayerischen Ausführungsgesetz zum Bundesmeldegesetz (BayAGBMG) sowie des Telekommunikation-Digitale-Dienste-Datenschutz-Gesetzes (TDDDG)

Ich verpflichte mich, das Datengeheimnis, das Sozialgeheimnis, das Steuergeheimnis, das Statistikgeheimnis, das Meldegeheimnis sowie das Fernmeldegeheimnis zu wahren.

Nach § 53 BDSG, Art. 11 BayDSG, § 30 AO, § 16 BStatG, Art. 17 BayStatG, § 7 BMG, den einschlägigen Vorschriften der Sozialgesetzbücher sowie § 3 TDDDG ist es den bei der Datenverarbeitung beschäftigten Personen untersagt, personenbezogene Daten unbefugt (d.h. zu einem anderen als dem jeweils zur rechtmäßigen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck) zu verarbeiten (d.h. im Sinne von Art. 4 Nr. 2 DSGVO zu speichern, bekannt zu geben oder sonst irgendwie zu übermitteln, zu verändern, zu sperren oder zu



löschen, zu lesen, auszuwerten oder sonst irgendwie zu verwenden). Personenbezogene Daten im Sinne von Art. 4 Nr. 1 DSGVO sind alle Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbaren natürlichen Person. Damit sind beliebige Informationen gemeint, es kommt nicht darauf an, ob diese schützenswert erscheinen.

Entsprechendes gilt für die Geheimhaltung von Informationen, die dem Sozialgeheimnis, dem SteuERGEHEIMNIS, dem Statistikgeheimnis, dem Meldegeheimnis, den Berufs- oder Amtsgeheimnissen oder der Wahrung von Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen und dem Fernmeldegeheimnis unterliegen.

Diese Verpflichtung gilt zeitlich unbegrenzt, insbesondere über die Beendigung meiner Tätigkeit hinaus.

Mir ist bekannt, dass Verstöße gegen das Daten-, Sozial-, Steuer-, Statistik-, Melde-, Fernmeldegeheimnis mit Freiheits- oder Geldstrafe geahndet werden können.

Eine Abschrift der Niederschrift und der vorgenannten Vorschriften sowie der Hinweise zum Datenschutz wurden mir ausgehändigt.

IT

.....

Ort	Datum	Referat	Unterschrift (Verpflichtender) Kopien und digitale Signaturen unzulässig!
-----	-------	---------	---

.....

Ort	Datum	Unterschrift (Verpflichteter) Kopien und digitale Signaturen unzulässig!
-----	-------	--



Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

I. Allgemeine Hinweise

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher im Sinne von Art. 4 Nr. 7 der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) 2016/679, Art. 3 Abs. 2 des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG) ist das Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, IT-Dienstleistungszentrum des Freistaats Bayern, Dienstgebäude St.-Martin-Str. 47, 81541 München, Telefon: 089 / 2119-0, E-Mail: poststelle@ldbv.bayern.de.

2. Kontaktdaten der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Unsere Datenschutzbeauftragte ist erreichbar unter
Beauftragte für den Datenschutz des IT-Dienstleistungszentrum des Freistaats Bayern
– persönlich –, Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, IT-Dienstleistungszentrum des Freistaats Bayern, St.-Martin-Straße 47, 81541 München, Telefon: 089 / 2119-0, E-Mailadresse: it-dlz.datenschutz@ldbv.bayern.de.

3. Kategorien von personenbezogenen Daten

Folgende Kategorien von personenbezogenen Daten werden verarbeitet

3.1. förmliche Verpflichtung

- Einsichtnahme in den vorgelegten Ausweis
- Aktenzeichen
- Familienname
- Vorname
- Geburtsdatum
- Angaben zur Firma

3.2. bei Zuschaltung zu einer Videokonferenz zur Vornahme der förmlichen Verpflichtung

A) Einladung:

- E-Mailadresse

B) Zugangsdaten:

- Link zum Video-/Audiodienstag (https://join.video.bayern.de&Sitzungstoken)
- Konferenz_ID
- Passcode
- Teilnehmername

C) Konferenzdaten:

- Ggf. personenbezogene Daten auf Bildschirmen oder in Dokumenten, wenn während der Konferenz die Teilen-Funktion verwendet wird.
Zur Klarstellung: Es findet keine Speicherung von Dokumenten im Videokonferenzvermittlungssystem statt.
- Audio-/Videodaten der Konferenz:



Zur Klarstellung: Die Aufzeichnungsfunktion ist deaktiviert, so dass keine Konferenzaufzeichnungen mit dem Video-/Audiokonferenzvermittlungssystem stattfinden.

D) Cookies für Teilnahme über Browser

Zur korrekten technischen Bereitstellung der Webseiten verwenden wir Cookies. Cookies sind kleine Textdateien, die auf dem von Ihnen verwendeten Gerät gespeichert werden, um Ihnen die Teilnahme an einer Video-/Telefonkonferenz zu ermöglichen. Wir setzen folgende, rein aus technischen Gründen erforderliche, Cookies ein:

Name des Cookie	Anbieter	Zweck / Funktion	Ablauf / Lebensdauer	Typ
CMSINITIAL	Cisco auf join.bayern.de	zur Initialisierung des WebMeetings	Sitzungsende	http bei Verwendung von Join

Bei Verwendung des Videokonferenzvermittlungssystem über Browser (Join) werden Daten wie Benutzername und Video/Audio Einstellungen im Local Storage des Browsers gespeichert und für zukünftige Anmeldungen/Teilnahmen verwendet. Die Daten bleiben dort auch nach Beendigung von „Join“ und Schließen des Browsers bestehen. Ein Löschen der Daten und des Local Storage ist ausschließlich über den Browser (Einstellungen) möglich.

Wenn diese Cookies blockiert werden, ist eine korrekte Nutzung des auf diesem Webserver angebotenen Dienstes nicht mehr möglich.

E) Protokollierungsdaten zentrales Sicherheitsgateway / Webserver

- Datum, Uhrzeit der Anforderung
- Vollständige IP-Adresse Client
- aufgerufene URL
- URL, von der aus die Datei angefordert wurde
- Zugriffsstatus (Datei übertragen, Datei nicht gefunden, etc.)
- verwendeter Webbrower und verwendetes Betriebssystem
- übertragene Datenmenge

4. Zwecke und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung, Regellöschriften

Die Daten gemäß Ziff. I. Nr. 3.1., 3.2 Buchstaben A mit D werden aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung zur Abwicklung des Auftragsverhältnisses zwischen Ihnen bzw. Ihrem Arbeitgeber oder dem Auftraggeber Ihres Arbeitgebers und dem Freistaat Bayern, vertreten durch das Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, IT-Dienstleistungszentrum des Freistaats Bayern, verarbeitet. Sie dienen zugleich auch zur Identifizierung der zu verpflichtenden Person.

Rechtsgrundlagen sind der o.g. Vertrag i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c) i.V.m. Art. 6 Abs. 2, 3 DSGVO, § 1 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Gesetzes über die förmliche Verpflichtung nichtbeamter Personen (Verpflichtungsgesetz), § 71 der Zuständigkeitsverordnung (ZustV) des Freistaates Bayern, Art. 11 des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG) sowie Verpflichtungen aus Verträgen zur Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO mit verantwortlichen öffentlichen Stellen als Auftraggeber des IT-Dienstleistungszentrums des Freistaats Bayern im Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung.



Ihre Daten nach Ziffer I. Nr. 3.1 und Nr. 3.2 Buchstabe A werden nach der Erhebung beim IT-Dienstleistungszentrum des Freistaats Bayern so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen der Bayerischen Haushaltordnung des Freistaats Bayern (BayHO) erforderlich ist (10 Jahre ab Beginn des darauffolgenden Jahres nach Beendigung o. g Vertrages).

Die Daten der Video-/ Telefonkonferenz nach Ziffer I. Nr. 3.2 Buchstabe B werden spätestens 14 Tage nach Ende der Konferenz gelöscht.

Die Cookie Daten nach Ziffer I. Nr. 3.2 Buchstabe D werden regelmäßig für die Dauer der Browser-Session gespeichert und zum Ende der Browser-Session gelöscht.

Die Protokolldaten gemäß Ziffer I. Nr. 3.2 Buchstabe E werden aus Gründen der technischen Sicherheit, insbesondere zur proaktiven Störungsverhinderung bzw. Störungs-/Fehlerbehebung und Abwehr von Angriffsversuchen verarbeitet und spätestens nach sieben Tagen gelöscht. Insoweit ist Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e), Abs. 2 und Abs. 3 DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 BayDSG.

Zur Abwehr von Gefahren für die Sicherheit in der Informationstechnik werden diese Daten auf Grundlage von Art. 44 ff. (Teil 3) des Bayerischen Digitalgesetzes (BayDIG) an das Landesamt für Sicherheit in der Informationstechnik übermittelt (siehe Ziffer 5.).

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

- a) Innerhalb des IT-Dienstleistungszentrums werden Ihre Daten dem fachlichen Serviceteam für die Vornahme der Verpflichtung und dem für das Vertragswesen und die haushaltstechnische Abwicklung zuständigen Referat offengelegt.
- b) Zum Zwecke der Nachweiserbringung können die Daten im Rahmen der nach der DSGVO bestehenden Prüfbefugnisse (Art. 28 DSGVO) an unsere öffentlichen Auftraggeber oder an von diesen beauftragten Prüfern offengelegt werden.
- c) Gegebenenfalls werden Ihre Daten an die zuständigen Aufsichts- und Rechnungsprüfungsbehörden zur Wahrnehmung der jeweiligen Kontrollrechte übermittelt.
- d) Bereitstellung und Betrieb des zentralen Sicherheitsgateways erfolgt im Auftrag durch das Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, IT-Dienstleistungszentrum des Freistaats Bayern.
- e) Dem Landesamt für Sicherheit in der Informationstechnik werden Protokolldaten auf der Grundlage von Art. 44 ff. (Teil 3) BayDIG übermittelt.

6. Ihre Rechte

Soweit wir von Ihnen personenbezogene Daten verarbeiten, stehen Ihnen als Betroffener nachfolgende Rechte zu:

- a) Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- b) Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).



-
- c) Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

7. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz (Art. 20 BayDSG i. V. Art. 77 DSGVO). Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen: Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München, Adresse: Wagmüllerstraße 18, 80538 München, Telefon: 089 212672-0, Telefax: 089 212672-50, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de, Internet: <https://www.datenschutz-bayern.de/>.

II. Sichere Datenübertragung bei der Videokonferenz

Soweit von allen Gegenstellen unterstützt, werden SIP-Secure und SRTP für die Datenkommunikation verwendet; die Verbindungen zur Videokonferenzvermittlungssystem Komponente „Join“ finden über mit HTTPS gesicherte Verbindungen und dem Verschlüsselungsprotokoll TLS 1.2 statt, so dass Ihre Daten bei der Datenübertragung vor einer Kenntnisnahme durch Dritte geschützt sind. Wir empfehlen Ihnen, Ihren Internetbrowser zur Nutzung dieser Möglichkeit aktuell zu halten.

III. Weiterer Hinweis zur Datenschutzerklärung

Wir behalten uns vor, diese Datenschutzerklärung gelegentlich anzupassen, damit sie stets den aktuellen rechtlichen Anforderungen entspricht.